

3886/J XXI.GP

Eingelangt am: 16.05.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Binder
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Strafe und psychologische Betreuung von Sexualtätern

Im Dezember 2001 wurde ein Serien-Vergewaltiger von einem Wiener Schwurgericht zu 15 Jahren Haft verurteilt (siehe Beilage). Im April 2002 hat das Wiener Oberlandesgericht die Strafe um ein Jahr herabgesetzt. Der OLG-Berufungssenat begründete die Herabsetzung mit der Tatsache, dass der Täter für die Höchststrafe nicht genug Gewalt angewendet hätte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Welche psychologische Betreuung ist in Fällen wie diesem vorgesehen, um die Rückfallgefahr nach der Entlassung zu reduzieren?
2. Wie sieht die Rückfallsstatistik für Sexualtäter nach Beendigung der Haftstrafe aus?
3. Welche Maßnahmen sind seitens des Justizministeriums geplant, um die Rückfallquote von Sexualtätern zu verringern?
4. Welche Auswirkungen hat die Herabsetzung einer Strafe von 15 auf 14 Jahren auf die Möglichkeiten auf Amnestie, frühzeitige Entlassung, Hafturlaub etc.?
5. Wie kommentieren Sie die Tatsache, dass in Österreich Eigentumsdelikte teilweise höher bestraft werden als Körperdelikte?



19 Opfer. 19 Frauen, die Rainer Kisling und die Gewalt, die von ihm ausging, nie wieder vergessen werden. Überfallene Kassierinnen von Supermärkten, junge Mädchen, die er vergewaltigt hat. „Manchmal reicht schon ein bestimmter Geruch, um mich in Panik zu verset-

Zu wenig Gewalt: Strafe für Vergewaltiger herabgesetzt

zen“, sagte Claudia (zur Tatzeit 14 Jahre alt) beim Prozess gegen den 35-jährigen Wiener aus. Sie hat er in einem Keller stundenlang vergewaltigt. „Eine geile Aktion“, war Kislings Rechtfertigung. Seine Strafe: 15 Jahre. Jetzt setzte das Oberlandesgericht diese um ein Jahr herab: Er hätte mehr Gewalt anwenden müssen, um die Höchststrafe zu rechtfertigen, begründete das Gericht, unter dem Vorsitz einer Frau ...

Kronen Zeitung, 18.04.2002